

Allgemein
Corona Schutz VO, -AV Einrichtungen und -Test-Quarantäne VO
<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner/-innen dürfen uneingeschränkt Besuch erhalten • Besucher/-innen mit Symptomen ist der Eintritt nicht gestattet (Bei wichtigem Besuchsgrund ist dies gesondert zu entscheiden – eine Testung ist zwingend erforderlich) • Positiv getestete Besucher/-innen dürfen die Pflegewohnbereiche nicht betreten • Besucher/-innen aus dem Ausland kommend haben sich an die aktuell gültige Corona-Einreise-VO zu halten • Veranstaltungen innerhalb des PWBs (ausschließlich für Bewohner/-innen, Angehörige, Beschäftigte und Personen, die für die Programmgestaltung erforderlich sind), sind unter den Hygiene- und Abstandsregelungen zulässig • Bei Veranstaltungen außerhalb des PWBs ist das Veranstaltungskonzept zu beachten • Jeder Bürger ist verpflichtet, sich über Änderungen der zurzeit geltenden Corona Schutz Regelungen zu informieren und diese einzuhalten
Testungen
gültig für jegliche Besucher/-innen, Seelsorger/-innen, Betreuer/-innen, Betreuungsrichter/-innen, Dienstleister/-innen
<ul style="list-style-type: none"> • Ab sofort gilt es, vor dem Zutritt zum Pflegewohnbereich den Mitarbeiter/-innen der Rezeption einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona Schnell- oder Selbsttestergebnisses vorzulegen • oder die Vorlage eines aus dem Labor bescheinigten 48 Stunden zurückliegenden negativen PCR-Testergebnisses. • Die schriftliche / digitale Erfassung der Kontaktdaten und Besuchszeiten ist entfallen • Bitte beachten Sie, dass schulpflichtige Kinder in den Schulferien auch als nicht getestete Personen gelten und somit ein negatives Testergebnis vorweisen müssen • Sie haben die Möglichkeit sich in unserer <u>kooperierenden Apotheke</u> (Kiepenkerl Apotheke) direkt gegenüber einem Corona Schnelltest unterziehen. Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, sich online unter https://app.no-q.info/kiepenkerl-apotheke/checkins#/1076/2021-12-21 einen Termin zu buchen. • Sie können die Öffnungszeiten der Teststelle auf der oben angegebenen Website einsehen • Sollte Sie aus besonderen Gründen die Testzeiten der Apotheke nicht in Anspruch nehmen können, so stehen Ihnen in unserem Hause Selbsttests zur Verfügung. Sie erhalten die Tests an der Rezeption. Dort werden Sie im 4-Augen-Prinzip durch Sie und eine/h Rezeptionsmitarbeiter/in ausgewertet.
Allgemeine Hygiene
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder über die Hygieneregeln befinden sich an Eingängen und in den Sanitäranlagen • Die Handhygiene ist zu beachten (Desinfektionsspender stehen bereit) • Besucher/-innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz in den Eingängen und Aufenthaltsräumen der Bewohner/-innen. In der konkreten Besuchersituation besteht keine Maskenpflicht • Der Abstand (min. 1,5 Meter) ist einzuhalten. Ausgenommen ist die besuchte Person, sofern sie über einen vollständigen Impfschutz (siehe oben) verfügt oder eine medizinische Maske trägt.